

Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Nach Antrag, jedoch wird Ziffer 3 des Antrags der Referentin wie folgt ergänzt:

„Das Ergebnis wird dem Stadtrat bekannt gegeben.“

Beschluss im Bildungsausschuss:

Nach Antrag, jedoch wird Ziffer 3 des Antrags der Referentin wie folgt ergänzt:

„Das Ergebnis wird dem Stadtrat bekannt gegeben.“

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 12 der Beschlussvorlage ist in Zeile 7 das Wort „städtische“
zu streichen.